

Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **43 (1953)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu leisten, d. h. die Burschen und Mädchen für den bevorstehenden «Giiger» mit mehr oder weniger Geschick zu «verstelle» (zusammenzustellen). Heute noch erzählen einzelne Sernftaler von der Zeit, da ihnen die Ehre zufiel, an der «Chilbi» als Spielmeister zu amten. Am Montag nach dem ersten Kirchweihsonntag («Chilbimändig») halten die Fabriken ihre Tore geschlossen, während am Montag nach der sog. «Ussuuffete» (dem zweiten Kirchweihsonntag) überall gearbeitet wird. In vielen Häusern kommt am Morgen des Kirchweihsonntags das traditionelle «Chilbizmorget», d. i. «Brotzelte» (gebackener Brotteig in der runden Fladenform) mit Bienenhonig und Butter, auf den Tisch.

Kritik am Aberglauben in einem alten Luzerner Kalender

Mitgeteilt von *Hans Trümpp*, Glarus

Die sehr umfangreiche ältere Kalenderliteratur der Schweiz¹ bietet an volkscundlichem Stoff vor allem den unentbehrlichen horoskopischen Zauber (die eigentliche «Praktik») und die selten fehlenden Bauernregeln. Beides lebt bis heute im Volksbewußtsein weiter. Wertvoll sind die Kalender auch für die Kenntnis der Volksmedizin². Eine Auswertung der Illustrationen (zum grössten Teil Holzschnitte) dürfte allerhand Aufschluss über den Geschmack der einstigen Käufer und dessen Befriedigung geben³. Was sonst aus den Kalendern für die Volkskunde abfällt, ist bescheiden genug. Auch in diesem betont volkstümlichen Zweig der Literatur hat die Zensur lange Zeit Nachrichten aus dem Inland wenig begünstigt.

Immerhin können wir den Lesern hier ein beachtlich frühes Zeugnis für die Aufklärung in der Innerschweiz vorlegen. Der «*Neue Gregorianisch- und verbesserte, Regenspurgische Schreibkalender*, durch David Hutt, bey und in Verlag Anna Felicitas Hutt» für die Jahre 1707 und 1711 hat eine scharfe Attacke gegen kalendarischen Aberglauben geritten⁴, wofür offensichtlich der unbekannte Herausgeber⁵ verantwortlich ist. Solche Töne sind vor 1798

¹ Sehr mangelhaft ist die Kalenderbibliographie von J.L. Brandstetter in: Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Fasc. Ib, Bern 1896, 243 ff.

² Vgl. Ed. Lombard, Der medizinische Inhalt der schweizerischen Volkskalender im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. Zürich 1925 (berücksichtigt nur eine Auswahl aus dem erhaltenen Bestand).

³ Vgl. Richard Weiss, Das kleine Andachtsbild und die Imagerie populaire, in: Neue Zürcher Zeitung 1951, Nr. 2927.

⁴ Wie etwa schon Christian Weise in seinen «Erznarren» von 1673 (Hallesche Neudrucke 1878, 126 ff.).

⁵ David Hutt (1603–1677) lebte längst nicht mehr; bis 1711 führte seine Schwiegertochter A. F. Hutt die Offizin in Luzern (nach Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 4, 98).

selten wieder in Kalendern selbst angestimmt worden⁶. Die hier mitgeteilten Bräuche und Anschauungen dürfen wir wohl als unmittelbare Zeugnisse für den Aberglauben im damaligen Luzern werten.

1707 Demnach allbereit dahin kommen, daß schier Männiglich in Calenderen (außgenommen der Tügen) fast lauter Narrenbossen haben wollen, diejenige dann, sodergleichen am meisten, das gröste Lob und Abgang haben; wie dann Augenscheinlich hell und klar am Tag: Derohalben will ich meine schon so lang Continuierte Calender nit in Abgang kommen lassen und beliebt machen, muß ichs auch thun, und verhalten wie andere, werd hiemit hoffentlich rechte Narradeyen gnugsam vorbringen, soll also vor diß Jahr die Materi seyn, vom Aberglauben, welches bey vilen Leutehn dergstalten überhand genommen, da sie bald mehrer und Glaubwürdiger darauff halten, als auff das Heil. Evangelium: sollen also billig dergleichen sündliche Aberglauben, so vil möglich öffentlich zu nichten gemacht, und darwider geschriben werden.

Aberglauben kürztlich durch die gantz Wochen

- [1] Am Sonntag. Die Kinder so an einem Sonntag oder Fronfasten gebohren, seyen vor andern auß glückseelig: Sie sehen alle Gespenster, Geister und Ungeheur, und widerfahre ihnen doch kein leyd von denselben. Andere sagen hingegen, die am Sonntag gebohren werden können keine Geister oder Gespenster sehen. Item am Sonntag und Freytag seye es unglücklich die jungen Kinder Baden.
- [2] Am Montag. Solle man kein Feur in eines Nachbarn Hauß holen; und keinem, der eines holen wolte, solches geben.
- [3] Am Dienstag. Wer an einem Dienstag in der Fasten deß Morgens nüchter Bade, der bekomme dasselbig Jahr kein Ruckenwehe, noch Glider Schmetzen.
- [4] Am Mitwoch. Es seye unglücklich, wann ein Knecht oder Magd, an solchem Tag einen neuen Dienst antrette. Item wans Mitwoch Mons-Neu, seye es so gefährlich zu achten, daß es besser wäre, ein kleines Ländlein gieng under.
- [5] Am Donnerstag. Wie auch am Samstag solle von Knechten und Mägden kein Stall gemistet werden, sonst thue das Viech nie trüen.
- [6] Am Freytag. Wann man an disem Tag ein weiß gewaschen Hembt anziehe, sey man für dem Grimmen und Darmgicht bewahret. Item

⁶ Zweifel am Wert der «Praktik» äussert 1735 der «Neue und Alte Schreib-Kalender», Solothurn. Den Kampf gegen den Aberglauben nimmt der «Neue Kalender» für 1800, Luzern, wieder auf. Der «Jährliche Haus-Rath» aus Zürich polemisiert 1799 gegen das bekannte Aderlassmännchen, bringt aber bereits 1802 diese hochgeschätzte Kalenderbeigabe wieder.

an disem Tag die Nägel an Händ und Füßen abschneyden, sey ein bewährt Mittel wider das Zahnwehe. Item, wer am Freytag Haar und Nägel abschneide, habe weder Ohren noch Augenwehe zu fürchten. Item, man solle am Freytag die Essig füllen. Auch sollen die Weiber am Freytag weder Flechten, Züpfen noch Strälen, sonst wachsen ihnen vil Leuß.

- [7] Am Samstag. Wann ein Magd ihre Kunckel nicht abspinne, bleichen sich dieselbige Fäden nimmermehr weiß. Ins künfftig ein mehrers (geliebts GOtt) von diser Materi.
- 1711 *Continuation vom Aberglauben*, wie ich vor vier Jahren versprochen jährlich etwas darwider zu schreiben, auf das solche Mißhandlungen erkannt werden.
- [8] Etliche samlen an besonderen Tagen gewisse Kräuter, hencken dieselbige in die Zimmer und Häuser auf; und meinen, sie sollen Krafft haben, alle Gespenster zu vertreiben, und die Donnerstrahlen abzuhalten.
- [9] Vil sagen, es seye glücklich an St. Peters Tag den Hennen Nester machen, sie legen durch das gantze Jahr desto mehr Eyer.
- [10] Etliche stehen an St. Nicasi Tag frühe auf, und schreiben vor der Sonnen aufgang, über die Thüren aller Gemächen in dem Haus: Heut ist Nicasius Tag, der Meuß und Ratten vertreiben mag. Under der Aberglaubigen Beredung, es könne dasselbige gantze Jahr, weder Mauß noch Ratt, in demselbigen Haus bleiben.
- [11] Andere stellen am heiligen Christ-Abend zwölf außgehölte, und mit Saltz gefüllte Zwibelen oder Böllen auf, geben einem jeden Zwibel einen Namen auß den zwölf Monaten; und urtheilen deß anderen Tags auß solchen, von dem folgenden Jahrgang. Andere schliessen auß der Witterung an Peter, Pauli, an Urbani, Georgi, Waldburgi, Medardi, zehentausend Ritter, und anderen Tügen, von folgenden Kriegen, Kranckheit, Menschen oder Vich-Prästen, von Fruchtbar oder Unfruchtbarkeit: von bösen oder guten Wein-Jahren, etc.
- [12] Andere bachen an dem Abend vor dem neuen Jahr kleine Brötlein, benennen ein jedes mit einem Namen der in dem Haus sich befindlichen Persohnen, und halten dafür, welches Bröttlein in dem Bachen aufgehe, werde die Persohn, deren Namen dasselbe getragen, selbiges Jahr sterben, oder wenigst eine gefährliche Kranckheit außstehen müssen.
- [13] Andere treiben an St. Matthias oder Andreas Nacht vil Gaugelbossen, und Affenspiel, mit Gürtlen, Schuhen, Aschen, Kleinen, Bäsen, Messern, Schabziger, und anderen Dingen; insonderheit Nackend um Mitternacht Hinderrucks die Stuben außkehren davon einer in Gestalt ihres Liebsten ihr solle natürlich erscheinen (der Teuffel) auch im

Traum vorkommen, zu erfahren, was sie für Heyrath bekommen werden.

Diser, und dergleichen Tagwöllungen und Losens gibt es unbeschreiblich vil: aber unmöglich auf das kleine noch übrige Spatium deß Calenders zu bringen, ist auch nicht mein Meinung noch andere gröbere dergleichen Zotten specificierlich allhier vorzubringen daß der Abergläubigen Leuten sündlicher Fürwitz noch mehrer hierdurch gepflanzet, sondern noch mehr den Gottlosen Aberglauben verstehen zu geben damit diejenige da von bewöglich möchten abgehalten werden.

Es ist kein wunder, daß die Heyden an dergleichen Aberglauben gehangen, weilen sie deß köstlichen Schatzes, deß die Menschen zur Seligkeit unterweisenden Wort Gottes, gemanglet: Es ist aber höchlich zu bedauern daß nach aufgegangenem Liecht des Christlich-Catholischen Lehr und Glaubens, das Aberglaubige Tagwellen und Lossen, den Leuten nit gäntzlich auß den Hertzen gerissen werden kan; welches doch vil verständige auß den Heyden selber verlachtet, und bezeuget, Es seye in der Natur ein Tag wie der andere, und keiner vor dem anderen Weiß oder Schwartz; ja manchem widerfahre eben an dem Tag ein grosses Unglück, an welchem ein anderer unverhofft mit grossem Glück erfreuet werde.

Anmerkungen des Herausgebers

Die Paragraphierung stammt von uns

- Zu 4 (Mittwoch als Unglückstag): Für die verschiedensten Gebiete der deutschen Schweiz mehrfach bezeugt, vgl. SAVk 20, 70; 36, 258 (mit Karte!).
- Zu 6 (Hemdwechsel am Freitag): vgl. SAVk 36, 258; SVk 15, 28, Nr. 26. – (Nägelschneiden): für AG bezeugt durch SVk 15, 28, Nr. 21. – (Essig): für AG bezeugt durch SVk 15, 28, Nr. 22 und für VS durch SAVk 14, 292.
- Zu 10 (Nicasius): anders SAVk 43, 281.
- Zu 11 (Zwiebelorakel): für verschiedene Gegenden der deutschen Schweiz bezeugt, vgl. SAVk 1, 65; 8, 302; 13, 206f.; 32, 74.
- Zu 13 (Matthiastag, 24. Februar): früher so auch in GL nach SAVk 4, 265. – (Andreastag, 30. November): mehrfach ähnliche, zum Teil harmlosere Bräuche aus der deutschen Schweiz genannt in: SAVk 20, 72; 24, 65; 25, 144; 26, 111; SVk 10, 28.